Wie ermittelt sich der zu zahlende WKB für das einzelne Veranlagungsjahr?
(fiktive Beispielsberechnungen)

Tatsächlich angefallener **beitragsfähiger Ausbauaufwand** eines Kalenderjahres		**100.000,00 €**
- 30 % Gemeindeanteil nach der WKB-Satzung der Gemeinde		30.000,00 €
= umlagefähiger Ausbauaufwand für das jeweilige Kalenderjahr		70.000,00 €
: insgesamt beitragspflichtige „gewichtete“ Grundstücksflächen (*Annahme)		2.500.000,00 m²
= Ausbaubeitragssatz je m² für das jeweilige Kalenderjahr		0,028 €
x ausbaubeitragspflichtige Fläche des *eigenen Grundstückes		500,00 m²
= zu zahlender Ausbaubeitrag für das jeweilige Kalenderjahr		**14,00 €**

Tatsächlich angefallener **beitragsfähiger Ausbauaufwand** eines Kalenderjahres		**500.000,00 €**
- 30 % Gemeindeanteil nach der WKB-Satzung der Gemeinde		150.000,00 €
= umlagefähiger Ausbauaufwand für das jeweilige Kalenderjahr		350.000,00 €
: insgesamt beitragspflichtige „gewichtete“ Grundstücksflächen (*Annahme)		2.500.000,00 m²
= Ausbaubeitragssatz je m² für das jeweilige Kalenderjahr		0,14 €
x ausbaubeitragspflichtige Fläche des *eigenen Grundstückes		500,00 m²
= zu zahlender Ausbaubeitrag für das jeweilige Kalenderjahr		**70,00 €**

Zum besseren Verständnis dieser Thematik haben wir für Sie nachstehend einige Beispiele zusammengestellt, aus denen Sie erkennen können, wie sich die ausbaubeitragserheblichen Daten in den Beitragsbescheiden“ für die typischen Grundstücksnutzungen darstellen.

500 m² Grundstücksfläche	400 m² Grundstücksfläche	400 m² Grundstücksfläche
150 m² VG-Zuschlag (30%)	120 m² VG-Zuschlag (30%)	120 m² VG-Zuschlag (30%)
kein Gewerbezuschlag	52 m² Gew. Zuschlag (10 %)	104 m² Gew.Zuschlag (20 %)
650 m² gewichtete Fläche	**572 m² gewichtete Fläche**	**624 m² gewichtete Fläche**

* Die Annahme zu den gesamten beitragspflichtigen Grundstücksflächen wurden aus der bisherigen Grundlagenermittlung abgeleitet. Die Fläche des eigenen Grundstücks ergibt sich aus dem Mittelwert aller bisher bewerteten Grundstücke.